

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.613.064

Wien, am 16. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete Deimek und weitere Abgeordnete haben am 16. September 2020 unter der Nr. **3411/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung der Mitarbeiter der Fluggastdatenzentralstelle“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Wie viele Mitarbeiter hatte die Fluggastdatenzentralstelle am 31.12.2019?*
- *Wie viele Mitarbeiter hatte die Fluggastdatenzentralstelle am 29.02.2020?*
- *Wie viele Mitarbeiter hatte die Fluggastdatenzentralstelle am 31.03.2020?*
- *Wie viele Mitarbeiter hatte die Fluggastdatenzentralstelle am 30.04.2020?*
- *Wie viele Mitarbeiter hatte die Fluggastdatenzentralstelle am 31.05.2020?*
- *Wie viele Mitarbeiter hatte die Fluggastdatenzentralstelle am 30.06.2020?*
- *Wie viele Mitarbeiter hatte die Fluggastdatenzentralstelle am 31.07.2020?*
- *Wie viele Mitarbeiter hatte die Fluggastdatenzentralstelle am 31.08.2020?*

Bis zum 29. Februar 2020 waren 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fluggastdatenzentralstelle beschäftigt.

Mit 1. März 2020 wurde einem Mitarbeiter, unter Beibehaltung seiner dienstrechtlichen Stellung und organisatorischen Zugehörigkeit, vorübergehend ein anderer Arbeitsplatz innerhalb des Bundeskriminalamtes zugewiesen.

Mit 1. September 2020 wurden weiteren zwei Mitarbeitern, ebenfalls unter Beibehaltung ihrer dienstrechtlichen Stellung und organisatorischen Zugehörigkeit, vorübergehend andere Arbeitsplätze innerhalb des Bundeskriminalamtes zugewiesen.

Zwei Mitarbeiter unterstützten für den Zeitraum von zwei Monaten die Landesleitzentrale der LPD Wien (LLZ).

Zwei Mitarbeiter waren für zwei bzw. fünf Monate aufgrund der COVID-19 Pandemie dem Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement im Bundesministerium für Inneres zugewiesen.

Die Besetzungszeiten der Fluggastdatenzentralstelle wurden während der Nachtstunden zwischen März und Juli 2020 ausgesetzt. Temporär wurde während der COVID-19 Maßnahmen überdies für einen Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „Home-Office“ verfügt. Diese - auch in den anderen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres so gehandhabte – Maßnahme, stand im Lichte einer Minimierung des Ansteckungsrisikos.

Derzeit sind in der Fluggastdatenzentralstelle 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, wobei die Fluggastdatenzentralstelle über insgesamt 21 systemisierte Planstellen verfügt.

Mit 1. November 2020 wurde ein weiterer Mitarbeiter der Fluggastdatenzentralstelle einer anderen Organisationseinheit des Bundeskriminalamtes zur Dienst verrichtung zugewiesen.

Zur Frage 9:

- *Welche Anstellungsverhältnisse haben die Mitarbeiter der Fluggastdatenzentralstelle?*

In der Fluggastdatenzentralstelle arbeiten Beamtinnen, Beamte und Vertragsbedienstete in unterschiedlichen Verwendungs- und Entlohnungsgruppen.

Zur Frage 10:

- *Welche Auswirkungen hatte die Einschränkung des Flugverkehrs auf die Arbeit der Fluggastdatenzentralstelle?*

Durch die globale Situation aufgrund der COVID-19 Pandemie kam es zu einem verminderten Flugbetrieb, welcher einem Ausmaß von etwa 28 % des Normalzustandes entsprach.

Zu den Fragen 11 bis 17:

- *Konnte die Fluggastdatenzentralstelle - verglichen mit dem Vorjahr - im Verlauf des ersten Halbjahres 2020 ihrer Tätigkeit im gleichen Umfang nachgehen?*
- *Wenn ja und in Anbetracht der Streichung fast aller Flüge, wie konnte sie ihr nachgehen?*
- *Wenn nein, was hat die Fluggastdatenzentralstelle von März bis Mai 2020 gemacht?*
- *Welche Tätigkeiten haben die genannten Mitarbeiter der Fluggastdatenzentralstelle in diesem Zeitraum ausgeübt?*
- *Wenn dieselben Tätigkeiten wie vor der COVID-19-Krise ausgeübt wurden, waren dafür aufgrund der gestrichenen Flüge weiterhin so viele Mitarbeiter notwendig?*
- *Wenn nein, warum wurden ihnen nicht andere Aufgaben übertragen?*
- *Wenn ja, warum?*

Mangels Aussagekraft kann das Jahr 2019 für den direkten Vergleich nicht herangezogen werden, da die Übermittlung von Fluggastdaten durch Austrian Airlines erst im Februar 2019 startete. Im Verlauf desselben Jahres wurden sukzessive weitere Fluglinien an das PNR-System angeschlossen. Wenngleich die Anbindungsprozesse der restlichen Fluglinien weit fortgeschritten sind, ist eine Anbindung aller Fluglinien bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Auch im Jahr 2020 erfolgte im Rahmen des Air Carrier Managements die Anbindung weiterer Fluglinien an das PNR-System.

Während der von der Pandemie betroffenen Monate des ersten Halbjahres 2020 erfolgte aufgrund der reduzierten Flugaufkommens die Treffervalidierung in herabgesetztem Umfang. Parallel dazu kam die Fluggastdatenzentralstelle ihren weiteren Kernaufgaben nach. Sie umfassten die Weiterleitung von validen Treffern an das Workflow-System, Protokollierungsschritte im Sinne der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen, die Einleitung von Folgemaßnahmen in Bezug auf relevante Ermittlungsbehörden und

insbesondere die Initiierung von Sofortmaßnahmen (sogenannte „Early Warnings“) bei den zuständigen Sicherheitsbehörden der betroffenen Flughäfen.

Weiters wurden Anfragen von Ermittlungsbehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichten aus dem PNR-Datenbestand beauskunftet. Zeitgleich fand ein laufender Datenaustausch über die Secure Information Exchange Network Application (SIENA) mit den Fluggastdatenzentralstellen anderer Mitgliedsstaaten und mit EUROPOL statt.

Für die anstehende und dringend erforderliche Weiterentwicklung des „Passenger Name Record (PNR)-Systems“ konnten in erhöhtem Ausmaß Ressourcen verlagert und dadurch bestmöglich genutzt werden. Darüber hinaus wurden die technischen und kognitiven Voraussetzungen für die neu hinzukommende Kernaufgabe des sogenannten „Kriterien-Abgleichs“ entwickelt, der für eine konforme Umsetzung gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 des PNR-Gesetzes erforderlich ist. Die Entwicklung erfolgte nicht zuletzt in Zusammenarbeit mit einzelnen Ermittlungsbehörden. Nach dem Abschluss mehrmonatiger Tests konnte im Juni in den mittlerweile sehr erfolgreichen, operativen Betrieb übergeleitet werden.

Hinsichtlich der Übertragung von Aufgaben an Bedienstete der Fluggastdatenzentralstelle, die außerhalb des Geschäftsbereiches der Fluggastdatenzentralstelle liegen, darf auf die Beantwortung der Frage 1 bis 8 verwiesen werden.

Zu den Fragen 18 bis 21:

- *Wie werden die Tätigkeitsbereiche der Mitarbeiter der Fluggastdatenzentralstelle in Hinblick auf die niedrigen Flugzahlen für die Zukunft, insbesondere für das nächste halbe Jahr beurteilt?*
- *Gibt es dahingehend Planungen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, welche?*

Der Verlauf der Pandemie und damit einhergehend die Entwicklung des Flugverkehrs werden genau beobachtet. Es gilt in flexibler und situativ angepasster Weise den Personaleinsatz anzupassen, um einerseits die Einhaltung der völkerrechtlich verbindlichen Ziele der PNR-Linie, nämlich die Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität zum Schutz von Leben und Sicherheit von Personen zu gewährleisten, andererseits die Ressourcen im Sinne einer Vollbeschäftigungäquivalenz in optimaler Weise zu steuern und zu nutzen. Insbesondere vor dem Hintergrund des kürzlich in Produktion gegangenen Kriterien-Managements werden diese Punkte laufend zu beleuchten sein.

Gegenwärtig findet auf Basis der genannten Parameter ein entsprechender Evaluierungsprozess statt.

Karl Nehammer, MSc

